



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz

Herr Ranft

als atomrechtlich verantwortliche Person

für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
23.04.2015

Mein Zeichen:
9A 9160/2-471

Durchwahl:

Datum:
17.06.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 04 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung HFK-Monitor Mirion“ (STS-PA-PM-003).

I. **Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Revision 04 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung HFK-Monitor Mirion“ (STS-PA-PM-003), mit Stand vom 03.03.2015.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II, Stand: 20.04.2015 als Mitteilung zur Änderung Nr. 024/2015, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0950/00, „Revision der Prüfanweisung ‚Wiederkehrende Prüfung HFK-Monitor Mirion‘ (STS-PA-GA-005)“, eingereicht bei EÜ am 23.04.2015.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

- /4/ Genehmigungsunterlage /G 63/: Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse 2 zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte, Rev. 01, Stand 30.10.2013.
- /5/ Stellungnahme ESN Sicherheit und Zertifizierung, 91.001.033.000.15.2049, vom 10.06.2015

II. Auflage

- keine -

III. Hinweis

- keine -

IV. Begründung

Die Prüfanweisung für die „Wiederkehrende Prüfung HFK-Monitor Mirion“ (STS-PA-PM-003) wurde mir in der BfS-Revision 04, mit Stand vom 03.03.2015, mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Prüfanweisung soll revidiert werden. Gemäß Auflage 27 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ bedürfen Änderungen am Prüfhandbuch /4/ der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Die Prüfanweisungen sind Bestandteil des Prüfhandbuchs.

Meine Prüfung ergab, dass der Prüfanweisung zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag